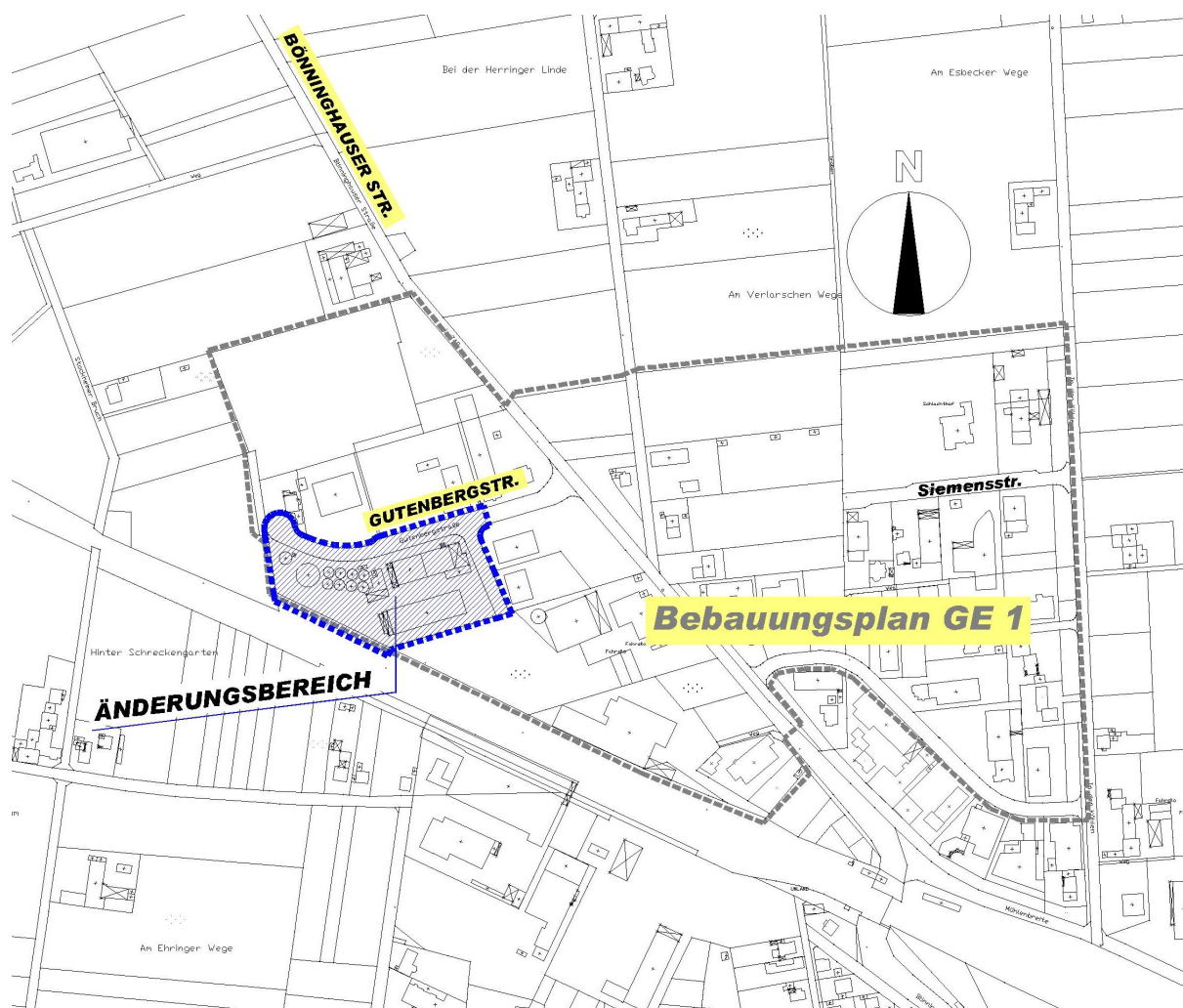


# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## 5. Änderung des Bebauungsplanes GE I - Bönninghauser Straße - der Stadt Geseke

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)i.V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB) vom 23.09.2004 ( BGBl.i.S. 2414 )zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 ( BGBl.i.S. 3316 )

### Planausschnitt



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die 5. ( vereinfachte ) Änderung des Bebauungsplanes GE I - Bereich Gutenbergstr. - der Stadt Geseke gem. § 13 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Bereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes GE I - Bereich Gutenbergstraße - der Stadt Geseke wird ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB ) durchgeführt.

Der Entwurf einschließlich der Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes GE I - Bereich Gutenbergstraße - der Stadt Geseke liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit vom **16.04.2010 bis zum 21.05.2010** einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III - Bauverwaltung - Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr, montags bis dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung aus.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich oder im Internet unter folgender Adresse:  
[www.geseke.de](http://www.geseke.de) abgegeben werden.

Geseke, den 08.04.2010

gez. i.V. Hoof  
(1. Beigeordneter )